

Teil 9: Freundschaftsspiele

Version: 01.08.2026

Soweit sinnvoll anwendbar gelten auch die Ausführungen in Teil 1 „Allgemeines“

Freundschaftsspiele und Vereinsturniere können durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht behindern. Freundschaftsspiele und Turniere **aller** Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. **Für alle Begegnungen ist der Spielbericht online zu erstellen.** Spielleitende Stelle ist der Kreisjugendausschuss des Heimvereins.

In Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständigen Staffelleiter im DFBnet/Sportgerichtsbarkeit bearbeitet.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel oder Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Zusätzlich sind evtl. angefallene Schiedsrichterkosten zu erstatten.

Nach Ausgabe der Pflichtspielpläne für das laufende Spieljahr ist ein Absetzen von Spielen wegen eines Freundschaftsspiels nicht statthaft.

Die Freundschaftsspiele für die A.-, B.- und C.- Junioren werden vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) mit einem Schiedsrichter besetzt. Bei Vereinsturnieren muss der entsprechende Hinweis in der Einstellung im DFBnet erfolgen.

Sofern nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dadurch keiner zum Spiel entsendet werden kann, einigen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter. Siehe Teil 1 „Allgemeines“, Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern.